# ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH §13a BauGB NR. 17 "DEISENHAM"

DER STADT TROSTBERG

LANDKREIS TRAUNSTEIN

GRUNDSTÜCK: Teilfläche aus Fl.St. 958, Gemarkung Oberfeldkirchen

Die Stadt Trostberg erlässt aufgrund des § 10 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 1, 2, 2a, 3, 4, 8, 9 und 13a des Baugesetzbuches, Art. 81, 79, 3, 6 und 7 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) und Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) diese Bebauungsplanänderung als Satzung.



# A.) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN

## 1.) GELTUNGSBEREICH

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Grenze des Bebauungsplanes Nr. 17 "Deisenham"

# 2.) ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Allgemeines Wohngebiet gem. § 4 BauNVO

# 3.) MASS DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUGRENZEN, BAUWEISE

\_\_\_\_\_

Baugrenze

Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze: max. 2

Einzel- und Doppelhäuser zulässig

## 4.) VERKEHRSFLÄCHEN UND VERSORGUNGSLEITUNGEN

Straßenbegrenzungslinie

Öffentliche Verkehrsfläche

 $\overline{}$ 

Abgrenzung von Flächen die von der Bebauung freizuhalten sind (nicht überdachte Terrassen sind zulässig): 20.0 m Bauverbotszone zum Fahrbahnrand der St 2091

2.3 Zulässige Bebauung der Parzellen

b. Garage/ Carport

c. Ein Nebengebäude

d. Terrassenfläche

Stellplätze

Parzelle A

b. Garage/Carport

c. Ein Nebengebäude

Stellplatz

Parzelle B

b. Garage/ Carport

c. Ein Nebengebäude

2.4 Anzahl der Wohneinheiten

heit zulässig.

2.5 Höhenfestlegung

Stellplatz

2.3.1 Bebauung Einzelhaus Parzelle A und Parzelle B

e. Balkone, Loggien (Tiefe max. 2.00 m zulässig) und

Die zulässigen Bebauungen a. bis e. einschließlich der Zufahrten und Wege (breiter als

Die zulässigen Bebauungen a. bis d. einschließlich der Zufahrten und Wege (breiter als

Die zulässigen Bebauungen a. bis d. einschließlich der Zufahrten und Wege (breiter als

Bei der Bebauung als Doppelhaus sind die Terrassen, wenn sie nicht überdacht sind,

Für das Einzelhaus sind max. 2 Wohneinheiten, je Doppelhaushälfte max. 1 Wohnein-

Der Höhenbezugspunkt Schachtdeckel D RS26 = 540.71 ü.NN ist im Planteil dargestellt.

Die Höhe der Oberkante des Fertigfußbodens im Erdgeschoss des Einzel- bzw. Doppel-

hauses darf für Parzelle A max. 541.15 ü.NN und für die Parzelle B max. 541.00 ü.NN

Die traufseitige Wandhöhe des Einzel- bzw. Doppelhauses ist auf der Parzelle A mit

max. 6.50 m, auf der Parzelle B mit max. 4.75 m festgesetzt. Als Wandhöhe gilt das

Maß vom Fertigfußboden des Erdgeschoßes bis zum Schnittpunkt der Oberkante

Dachhaut, gemessen an der traufseitigen Außenwand des Gebäudes. Überschrei-

max. 541.00 ü.NN

i 1/2 Hausbreite zul. Auffüllung Pkt. C 5.1

Überdachung über der Terrassenfläche Pkt. d

**2.3.2** Bebauung Doppelhaus (Grundfläche je Doppelhaushälfte)

a. Doppelhaushälfte ohne Terrassen und Balkone

d. Balkone und Loggien (Tiefe max. 2.00 m zulässig),

Terrassenfläche einschließlich Überdachung

a. Doppelhaushälfte ohne Terrassen und Balkone

d. Balkone und Loggien (Tiefe max. 2.00 m zulässig),

1.50 m) dürfen je Doppelhaushälfte max. 200 m² betragen.

Terrassenfläche einschließlich Überdachung

a. Einzelhaus ohne Terrassen und Balkone

1.50 m) dürfen max. 380 m² betragen.

1.50 m) dürfen max. 215 m² betragen.

außerhalb der Baufelder zulässig.

Zulässige traufseitige Wandhöhe (WH)

tungen durch Rücksprünge (z.B. Loggia) sind zulässig.

# 5.) GRÜNFLÄCHEN



zu pflanzende Bäume und Strauchgruppen (von der Lage im Planteil kann abgewichen werden)

orivate Grünfläche als Randeingrünung

## **6.) SONSTIGE PLANZEICHEN**

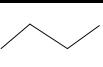
Umgrenzung von Flächen für Garage/ Carport (Ga)

Firstrichtung Hauptdach

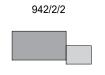
Firstrichtung Hauptdach: in 2 Richtungen möglich

Höhenbezugspunkt zur Festsetzung der Höhenlage Erläuterung unter Punkt C.) 2.5 Deckelhöhe Abwasserschacht It. Spartenauskunft der Stadt Trostberg

# B.) ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE



Bestehende Grundstücksgrenzen



Flurstücknummer z.B. 942/2



Urgelände (z. B. 540.0 ü.NN) - circa Maße

Parzellennummer (z.B. A)

Bestehende Gebäude

# C.) TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

**ART DER BAULICHEN NUTZUNG** WA) "Allgemeines Wohngebiet" gemäß § 4 BauNVO

### MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Die Abstandsflächen nach Art. 6 Abs. 5 Satz 1 BayBO sind einzuhalten.

**2.2** Die Mindestgrundstücksgröße muss für ein Einzelhaus 650 m² und für eine Doppelhaushälfte 300 m² betragen.

### **GESTALTUNG**

Grundfläche max. 150 m<sup>2</sup>

Grundfläche max. 45 m<sup>2</sup>

Grundfläche max. 30 m<sup>2</sup>

Grundfläche max. 10 m<sup>2</sup>

Grundfläche max. 30 m<sup>2</sup>

Grundfläche max. 20 m<sup>2</sup>

Grundfläche max. 75 m²

Grundfläche max 25 m<sup>2</sup>

Grundfläche max. 15 m<sup>2</sup>

Grundfläche max. 10 m<sup>2</sup>

Grundfläche max. 15 m<sup>2</sup>

Grundfläche max. 90 m<sup>2</sup>

Grundfläche max. 25 m<sup>2</sup>

Grundfläche max. 15 m²

Grundfläche max. 10 m²

Grundfläche max. 15 m<sup>2</sup>

# **3.1** Dachform/ Dachgestaltung

Hauptgebäude: Dachform Satteldach - Dachneigung 24° bis 30° Dachform Satteldach - Dachneigung 24° bis 30° Garage, Carport:

Dachdeckung Satteldach Firstrichtung

oder begrüntes Flachdach Naturrote, rotbraune kleinformatige Dachplatten Parallel zur Längsrichtung, mittig über Hauptbau-

Für sonstige Dächer z.B. Nebengebäude, Balkonüberdachungen, Eingangsüberdachungen usw. ist die Dachform sowie die Bedachung frei wählbar.

## Dachaufbauten

Für das Einzel- bzw. Doppelhaus ist ein mittiger Quergiebel (Verschiebung bis max. 1.0 m möglich) bis max. 1/3 der Gebäudelänge, jedoch nicht breiter als 5 m, zulässig. Die Dachform ist als Satteldach mit einer Dachneigung, max. 5° steiler als das Hauptdach, auszuführen. Der First des Quergiebels muss mind. 0.30 m unterhalb des Hauptdachfirstes liegen.

## Dachflächenfenster / Dachverglasung

Die Summe aller auf dem Dach liegenden Verglasungen darf max. 1/10 der Grundfläche betragen.

### Sonnenkollektoren

Sonnenkollektoren und Photovoltaikanlagen auf den Dächern müssen in der Ebene der Dachfläche oder parallel zur Dachfläche eingebaut werden. Der höchste Punkt der Kollektoren muss deutlich unterhalb des Firstes liegen.

## GARAGEN, NEBENGEBÄUDE UND STELLPLÄTZE

Garagen/ Carports sind nur innerhalb der besonders festgesetzten Flächen und des Bauraumes, Stellplätze und Nebengebäude auch außerhalb dieser Flächen, zulässig.

Für Garagen/ Carport und Nebengebäude ist eine max. traufseitige Wandhöhe von 3.00 m zulässig. Die traufseitige Wandhöhe bemisst sich von der Oberkante Fertigfußboden von Garage/ Carport/ Nebengebäude bis Schnittpunkt Oberkante Dachfläche mit der traufseitigen Außenwand.

### Anzahl und Anordnung der Stellplätze

Für die Errichtung der Stellplätze ist die Stellplatzsatzung der Stadt Trostberg anzu-

#### GELÄNDE UND EINFRIEDUNGEN

## Geländemodellierung:

Die Mindestandeckung des Geländes wird, entlang der Hauskanten des Einzelbzw. Doppelhauses auf 0,30 m unter dem Fertigfußboden im Erdgeschoß fest-

Im Schemaschnitt ist der zulässige Auffüllungsbereich dargestellt. Das Gelände ist so zu modellieren, dass die Auffüllung entlang der Garagen und Carports max 1.0 m unterhalb des Fertigfußbodens (Ga/C) liegt.

5.2 Einfriedungen

**7.1** Für Befestigung von Garagenzufahrten und Stellplätzen sind z.B. wassergebundene Decken, Schotter, Rasengittersteine oder Pflaster mit Rasenfuge zulässig.

Die entstehenden Böschungen sind unter Beachtung des zulässigen Böschungs-

muss zur Grenze hin auf das natürliche Niveau auslaufen.

bespannt oder mit ähnlichem Material verkleidet werden.

modellierte Geländeverlauf darzustellen.

wanderungen zu ermöglichen.

ser in Haus und Garten ist zulässig.

**ENTWÄSSERUNG** 

<u>GRÜNORDNUNG</u>

winkels ohne Stützwände in das Gelände einzupassen. Das modellierte Gelände

In den Genehmigungs- /bzw. Freistellungsunterlagen ist der natürlichen sowie der

Einfriedungen dürfen eine Höhe von 1.00 m über dem Gelände nicht überschreiten.

gelten: Mauern, Holzwände, Gabionen und Einfriedungen, die mit Matten und Folien

Die Unterkante muss mind. 0.10 m von der Bodenoberfläche entfernt sein, um Tier-

Die Abwasserbeseitigung erfolgt im Trennverfahren, d. h. in den Schmutzwasser-

kanal darf nur das häusliche Schmutzwasser eingeleitet werden. Das auf den Grund-

stücken anfallende Dach- und Oberflächenwasser ist über einen Regenwasserkanal

in das Sickerbecken einzuleiten. Eine Verwendung von Dachwasser als Brauchwas-

Geschlossene Einfriedungen sind nicht zulässig. Als geschlossene Einfriedungen

- 7.2 Nicht überbaute und nicht durch Zufahrten, Stellplätze, Terrassen und Freisitze benötigte Flächen sind zu begrünen.
- 7.3 Verschotterung des Gartens ist unzulässig. Eine Schotterfläche von max. 10 m² ist

## 7.4 Bepflanzung Randeingrünung

zulässig: standortgerechte heimische Gehölze, Laubbäume

Pflanzdichte: ie 200 m² Fläche ist mindestens ein heimischer Laubbaum oder ein Obstbaum zu pflanzen.

# D.) TEXTLICHE HINWEISE

Durch die St 2091 ist mit Verkehrsgeräuschimmissionen im Geltungsbereich zu rechnen. An den der Staatsstraße zugewandten Gebäudeseiten ist mit höheren Lärmeinwirkungen zu rechnen. Auch in den Freibereichen wird Verkehrslärm deutlicher wahrnehmbar sein.

Auf eine grundrissorientierte Planung ist zu achten, die sicher stellt, dass an den straßenzugewandten Fassadenbereichen, in denen sich Fenster von Schlaf- und Kinderzimmern befinden, nachts keine höheren Beurteilungspegel als 44 dB(A) erreicht werden. Sollten die Werte nicht eingehalten werden, so ist bei Schlaf- und Kinderzimmern eine lärmarme und schalldämmende Lüftungseichrichtung vorzusehen.

## LANDWIRTSCHAFTLICHE FLÄCHEN

In der Umgebung des Geltungsbereiches liegen Flächen, die landwirtschaftlich genutzt werden. Es wird darauf hingewiesen, dass es auch bei ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Nutzung dieser Grundstücke zu Geruchs- und Lärmbelästigungen kommen kann. Von den landwirtschaftlichen Flächen ausgehende Immissionen, insbesondere Geruch, Lärm, Staub und Erschütterungen sind im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu dulden.

# <u>VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN, KABELTRASSEN UND TELEKOMMUNIKATI</u>

Es wird darauf hingewiesen, dass die Trassen unterirdischer Versorgungsleitungen von Bepflanzung freizuhalten sind, da sonst Betriebssicherheit und Reparaturmöglichkeit eingeschränkt werden. Bäume und tiefwurzelnde Sträucher dürfen aus Gründen des Baumschutzes (DIN 18920) bis zu einem Abstand von 2,50 m zur Trassenachse gepflanzt werden. Beachten Sie bitte die Hinweise im "Merkblatt über Baumstandorte und unterirdische Ver- und Entsorgungsanlagen" der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen bzw. die DVGW-Richtlinien GW 125. Es wird dringend empfohlen, vor Planung die Spartenpläne einzuholen.

### **OBERFLÄCHENWASSER**

Best, Gelände

Von den angrenzenden Grundstücksflächen ist mit Oberflächenwasser zu rechnen. Entsprechende Maßnahmen sind in der Planung und Ausführung der baulichen Anlagen zu ERWEITERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NACH §13a BauGB NR. 17 "DEISENHAM"

DER STADT TROSTBERG

# **E.) VERFAHRENSVERMERKE**

1.) Der Bauausschuss der Stadt Trostberg hat in der Sitzung vom . Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am .. . ortsüblich bekannt gemacht. Der Entwurf der Bebauungsplanänderung in der Fassung vom . mit der Begründung gemäß §3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom . öffentlich ausgelegt. Gleichzeitig erfolgte die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB. Trostberg, den Karl Schleid, Erster Bürgermeister 2.) Die Stadt Trostberg hat mit Beschluß des Bauausschusses vom . . gem. §10 Abs.1 BauGB Bebauungsplanänderung in der Fassung vom . als Satzung beschlossen. Trostberg, den Karl Schleid, Erster Bürgermeister Die Bebauungsplanänderung wurde im Amtsblatt der Stadt Trostberg gem. §10

Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekanntgemacht. Die Bebauungsplanänderung tritt damit in Kraft. Auf die Rechtsfolge des §44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie den Abs. 4 und des §215 Abs. 1 BauGB ist hingewiesen worden.

Trostberg, den

Karl Schleid, Erster Bürgermeister

Entwurfsverfasser: Arch. Ute Weiler-Heyers, Wiesenleite 14b, 83308 Trostberg

Aufgestellt am: 01. April 2025

LANDKREIS TRAUNSTEIN

Tel. 08621-63446, Fax -64194 Mail: architektur@weiler-heyers.de

# Parzelle A 2. Untergeschoß (UG) nicht zulässig **Schemaschnitt**

Höhenbezugspunkt Kanaldeckel D\_RS26 (540.71 NN)